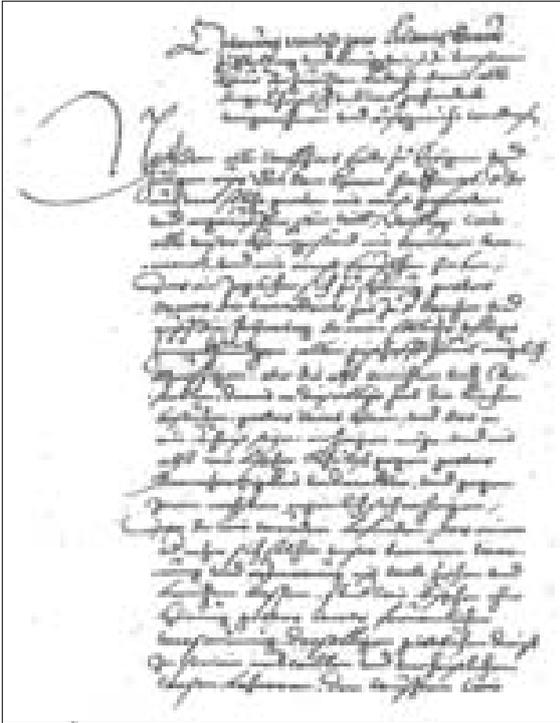


## Hofordnung des Grafen Ludwig von Stolberg und Königstein in einer freien Übersetzung des renaissance-zeitlichem Originaltextes

Von Edmund Brütting



*Ausschnitt der Übersetzung in Hochdeutsch:  
Ordnung, welche wir Ludwig, Grave zu  
Stolberg und Königstein in unserm Haus  
anzurichten bedacht, damit alle dinge  
Christlich und wol gehandelt, vorgehomen  
und aufgerecht werden.*

Graf Ludwig war religiös und verlangte daher u.a. in seiner Hofordnung, dass an den Wochen- und Feiertagen die Arbeit so einzuteilen ist, dass jeder vom Hofgesinde bei der Verkündung des Wort Gottes die Kirche besuche und zeigen kann, dass er ein Christ ist. Die, die mutwillig versäumen das Wort Gottes zu hören und auf ihrem unchristlichem Wesen beharren, sind als Diener nicht länger zu behalten,

denn wer gegen Gott ist, ist leichtfertig und kann nicht treu dienen.

Ein Sünder ist, wer etliche Jahre nicht beim Abendmahl Gottes war. Es ist schädlich für das Seelenheil, den Nächsten und besonders für die Jugend.

Es soll die Aufgabe der christlichen Obrigkeit sein, diese Sünder in der Gemeinschaft christlich zu erziehen und vor dem göttlichen Zorn warnen. Sie sollten sich die alten Vorfahren, wie Ritter und Knechte, die das Wort Gottes verbreiteten zum Vorbild nehmen und zeigen, dass die Mahnungen genützt haben.



*Grave Ludwig zu Stolberg*

Sollte sich jedoch jemand längere Zeit der Ordnung Gottes widersetzen, wird er von der Gemeinschaft nicht länger geduldet und ausgeschlossen. Ebenso geahndet wird unchristliches Fluchen und Schwören, unzüchtige, unehrbare und schandbare Worte. Dies passt nicht zu einem Christen und der menschlichen Ehrbarkeit.

Die christliche und weltliche Obrigkeit ist aufgefordert die Übertretungen nicht zu dulden, auch soll jeder den Anderen verwarnen, sich zu bessern. Wer sich nicht bessert, ist gebühlich zu bestrafen und vom Hof zu verweisen.

Jeder der Verstand hat und bereit ist sich zu bessern, wird verstehen, dass keine christliche Hausordnung oder Gemeinschaft nicht ohne Frieden erhalten werden kann; und durch Unfrieden allerhand Beschwerden entstehen können.

In allen Schlössern und Gemeinschaften ist der Friede mit großem Ernst zu schützen und zu handhaben.

Vergehen sind ernstlich zu bestrafen. Mit Abhauen des linken Fußes und der rechten Hand soll das unleidliche Gezänk abnehmen und die langerbrachte Ordnung wieder hergestellt werden, sowie an Treue und Pflicht erinnert werden.

Sollte sich ein *Gezänk* oder eine Tat auf dem Schloss zutragen, soll es bald und beständig beigelegt werden, um weiteren Schaden zu vermeiden. Auch bei Abwesenheit des Hausherrn ist der Verursacher mit höchstem Ernst zu bestrafen.

*„Unnd ist demnach unser ernstlich begeren und meynung, ein jeder wölle dem Anderen seines geschefftes friedlichten warten lassen, keiner dem anderen mit worten und wercken beleidigen, sondern bey einander eintrechtlich und fridlichen dienen, daran geschicht und ein sonder gefallens, damit wir die ernste straff wie oben vermelt, an die Handt zunemen nit verursacht, Darnach ein Jeder sich wurbt zurichten wissen“.*

Nachdem jeder unsere Hausordnung nach irdischem Gespür verstanden hat, und jeder unser gnädiges Gemüt spüren kann und sich niemals zu beklagen habe, ist es erforderlich, unsere Haushaltung mit einer solchen Ordnung anzustellen.



*Küchenmeisterey*

In Küche und Keller ist Ordnung zu halten. Niemand, egal welches Standes, hat Zutritt in Küche und Keller. Er soll sich die Sachen herausreichen lassen. Der Haushofmeister und Küchenmeister haben das zu überwachen.

Die täglichen Essenszeiten und deren Ablauf, legte Graf Ludwig ebenfalls in der Hofordnung wie folgt fest:

Morgens, 7 *uhr*, Sommer- und Winterzeit, wird in der Kammer von Hans Otten die Wächterglocke geläutet. Jeder, der eine Suppe essen will, hat sich in der Hofstube oder im Saal einzufinden. Je nach Anzahl der Personen wird serviert. Es wird jedem eine  $\frac{1}{2}$  Stunde gewährt, danach wird abgeräumt und jeder hat seiner Arbeit nachzugehen.



*Essenstafel*

Die Reisenden haben nach der Suppe sofort ihre Pferde zu tränken und ihr *Geschefft* zu verrichten, und sie *um*  $\frac{1}{2}$  *Neun* fertig sind, damit sie das Geläut zum Wort Gottes an den geordneten Tagen hören können. Zur selben Zeit wird auch die Suppe in die Pfortstuben getragen, damit alles seine Ordnung hat. Wer nach der festgesetzten Zeit eine Suppe will, muss sich bis zum Imbiss gedulden. Es sei denn, Jemand muss auf Befehl mit dem Pferd den Hof verlassen. Er erhält auf Anordnung beim Haushof- oder Küchenmeister eine Suppe und ein Getränk.

Zur *Sommerszeit* gibt es den Mittag-Imbiss *um* *Neune* und in der *Wintherszeit* *um* *Zehne*. Dazu muss, wie auch sonst geläutet werden. An den Tagen wenn gepredigt wird, wird ebenfalls *um* *Neune* geläutet, aber der Imbiss erst nach der Predigt serviert.

Es ist folgende Tischordnung einzuhalten:

Ein Herrentisch, ein Jungfrauentisch, ein Tisch für den Adel, ansehnliche Fremde und Beamte, wird dieser Tisch nicht voll besetzt, so füllt der Haushofmeister ihn mit Edelknechten auf, *zwey* Tische für die Knechte der Reisenden, jeder soll mit *zehen*

Personen besetzt sein. Der vierte Tisch ist der Bubentisch, danach kommt der Tisch für die *Poten* (Boten) oder andere *schlechte Leut*.

Am Tisch der Edelleute und *Jungfrauen* gibt es vier Gerichte:

Gesottenes, Gebratenes je nach Gelegenheit und Anwesenheit fremder Personen. Die anderen Tische bekommen nur *drey* Gerichte, Gebratenes gibt es nur sonntags, dienstags, donnerstags.

Wenn Fleisch schwer zu bekommen ist, gibt es daher ein Gericht mehr, also Vier. Am Tisch der Knechte und übrigen Tische soll es aber bei *drey* Gerichten bleiben.

Die Anzahl der Getränke sind wie folgt ebenfalls festgelegt:

„zum getrenck soll uff Knechts tisch, do die *Zehen* personen sitzen, dritthalb maß wein geben, wurden aber *Zwölf* daruber sitzen, *drey* maß wein, und darzu Bier zu der noturfft“.

Für das Gesinde soll der Imbiss nicht länger als eine *Stund* dauern, danach hebt der Haushofmeister die Mittagstafel auf. Er soll mit seinem Stecken klopfen, damit ein Jeder sei-

nem *geschefft* und arbeit nachgehen. Es ist verboten, Brot oder Fleisch von der Tafel mitzunehmen, der Haushofmeister hat streng darauf zu achten, Täter werden ernsthaft bestraft.

Da täglich Fremde und Hofgesinde am Tisch sitzen hat der Haushofmeister darauf zu achten, dass keine ungebetene Gäste am Tisch sitzen, wenn ja, soll er sie laut vom Tisch verweisen. Wenn zu Tisch geläutet wird, bleibt die Pforte für Fremde geschlossen, es sei denn, der Haushofmeister gibt den Befehl zum Öffnen.

Zur *Sommers- und Wintherszeit* soll um *Ein uhr* die Glocke zum *Unterdrunk* geläutet werden.

Den Nacht-Imbiss soll im Sommer *zu vieren*, im *Winther zu funffen* gehalten werden. Es gelten die gleichen Regeln wie beim Mittags-Imbiss.

Der *Stuben Hitzzer* muss zur *Wintherszeit* bei Dämmerung in der Hofstube *ein oder zwey Liechter* aufstellen, die dann beim Essen auf den Tisch kommen. Nach Aufheben der Tafel ist es untersagt, *eynüch Liecht* mitzunehmen. Der Nacht-Imbiss soll nicht länger als *Eine Stund* dauern, danach kann jeder sein *geschefft* im Stall, oder sonst wo verrichten.

Um *Acht uhr* soll es den Schlaftrunk geben, wie bisher. Wenn es *Neun schlegt*, soll Hans Otten mit den Schlüsseln herum gehen, und den Nachttrunk in der Hofstube beenden. Jeder soll zu Bett gehen, und das Schloss und die Hofstube ist abzuschließen.

Der *Stuben Hitzzer* soll für *Liecht* und Feuer sorgen und die Hunde aus den

Stuben jagen und darauf achten, dass keiner darin schläft. Fremden soll der *Becker* die Schlafstelle zuweisen.

Für die *Poten* und gemein *Bauersvolckh* ist der *Stuben Hitzzer* zuständig.

Der *Stuben Hitzzer* soll morgens die Stuben aufschließen und kehren, einheizen und für guten Rauch sorgen. Er muss auch das gemeine Trinkgeschirr reinigen, sauber halten und versorgen, auch dafür Rede und Antwort stehen.

Die auferlegten Zeiten im Jahr mit Fastentage und Speisung nach altem Brauch sind einzuhalten. So soll es an hohen Fastentagen, Feiertagen und Samstagen kein Fleisch geben, sondern Fisch.

In der Fastenzeit soll es an *drey* Tagen in der Woche – Montag, Mittwoch, Freitag, morgens keine Suppe geben. Der Imbiss ist um *eylff uhr* anzurichten, es gibt Essen und Bier für den Gesindetisch, das Abendessen wird um *Sechsen* serviert, dazu *3 1/2 maß* Wein wie beim Imbiss, ohne Geläut und Schlaftrunk.

Weiter soll es an solchen Tagen Nichts geben, damit Jeder zeitig zu Bett gehen kann.

Der *Buttelierer* hat dafür zu sorgen, dass es keine Butter gibt, und außerhalb der Essenszeit kein Brot herausgegeben wird. Nachlässigkeit wird nicht ungestraft hingenommen. Die Reisenden sollen wissen, dass der Kornschreiber um *Zwey* das Futter ausgibt, damit kein Fremder Futter verlangt, muss der Kornschreiber sich bei Tisch erkundigen, wer Anspruch hat.

„Es soll auch unser Haushofmeister sonderlichen bemelch haben, darauf zu sehen, das alle ding wol und lustig gekocht und geweicht werden. Unnd do dasselbig nicht beschebe, soll unser Gesünd (Gesinde), das dem Haushofmeister nazeigen, und does durch ihnen nicht geändert, unns alßdem vermelden, wollen wir Jederzeit gepurlich Insehens haben“.

Die Hofordnung ist für Alle maßgebend, ernst zu nehmen und einzuhalten, keiner kann sich davon abwenden. Die Verordnung muss jedem zugänglich sein und bekannt gemacht werden.

Wer sich dagegen mit Worten oder Werken beschwert, wird höchstes Missfallen erregen. Wir werden dieselben dermaßen ansehen, dass sie sich spüren und Abstand nehmen. Wir wollen, dass Jeder die Ordnung anerkennt und handhabt.

„Wenn aber jemants dem solche unsere Ordnung nicht gemeß, der mag uns solichs Inzeiten anzeigen, wollen wir unns gegen Ime oder sie mit gepurlicher Antwort vernehmenn lassen.“.

---

© Edmund Brütting

Quellenangaben:

Hofordnung, Dr. A. Kaufmann, Deutsche Kulturgeschichte 4, 1859, auszugsweise übersetzt in moderne Schreibweise von Edmund Brütting, StaWt-G Rep.57/1

Bilder, Otto Borst, Alltagsleben im Mittelalter

Deine Getreuwe Mutter allezeit, S.76  
Reinbildis van Ditzhuysen

# Basteleithy

Inh. Magda El-Leithy

• Die kreative Bastelwelt in Kelkheim •  
Beratung und Erleben stehen bei uns im Mittelpunkt!  
Wir bieten auch Kurse, Vorführungen und Workshops.

---

Frankenallee 24 · 65779 Kelkheim · Tel. 06195 - 73784 · [www.basteleithy.de](http://www.basteleithy.de)  
Geöffnet Mo - Sa 9:30 - 13 Uhr und Mo - Fr (ausser Mi) 15 - 18 Uhr